

Vollmacht

Zustellungen werden nur an den Bevollmächtigten erbeten!

Rechtsanwalt W. Thomas Klausß wird hiermit

in Sachen

wegen

Vollmacht erteilt.

Die Vollmacht erstreckt sich auf:

1. die Vertretung im Verwaltungsverfahren (§ 13 SGB X), insbesondere Vor- und Widerspruchsverfahren,
2. die Prozessführung (§§ 73 SGG, 81 ff ZPO),
3. die Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art,
4. die Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und die Abgabe von einseitigen Willenserklärungen,
5. die Entgegennahme von Sozialdaten (§ 67 ff SGB X) sowie von Akten und Unterlagen jeder Art,
6. die Geltendmachung von Kostenerstattungsansprüchen.

Kiel, der

Unterschrift(en)